

# Förderrichtlinie Klimaschutz 2014



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



## Investive Maßnahmen in öffentlichen Infrastrukturen und öffentlichen Gebäuden

### Was wird gefördert

Investitionen zur Erschließung des CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzials sowie vorbereitende Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Steigerung der Energieeffizienz erzielt wird

Dazu zählen: energieeffiziente Gebäudesanierungsmaßnahmen in Nichtwohngebäuden (B.I), nicht-investive Maßnahmen, Konzepte und Instrumente (B.II), Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen und infrastrukturellen Einrichtungen (B.IV), Modellprojekte (B.V)

### Wer wird gefördert

Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen, Verbandskörperschaften, gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften

### Das Wichtigste im Überblick

- Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben bis zu 80 % in Abhängigkeit von Fördergegenstand und beihilferechtlichen Vorschriften
- förderfähige Ausgaben sind z. B. Sachausgaben, Ausgaben für Planungsleistungen
- Grundlage für die Berechnung der Zuwendungshöhe beim Fördergegenstand B.IV ist die jährliche Einsparung an CO<sub>2</sub> in t

## SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

### Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

[www.sab.sachsen.de/klima2014](http://www.sab.sachsen.de/klima2014) · 0351 4910-4910